



- Schütze des Jahres -

Voraussetzungen für die Wahl

Der Initiator der Ehrung „Schütze des Jahres“ und Spender der Ehrentafel Ehrenleutnant Rolf Biehl und Schießoffizier Leutnant Oliver Koch haben sich am heutigen Tag getroffen, um die Voraussetzungen für die Wahl wie folgt neu zu verfassen:

Zum Schützen des Jahres kann jedes volljähriges Mitglied des Uniformierten Schützenkorps Gifhorn von 1823 e.V. vorgeschlagen und gewählt werden, welches die nachfolgend aufgeführten besonderen Voraussetzungen erfüllt.

Die Wahl erfolgt auf der Schießgruppenversammlung durch einfache Mehrheit der dort anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Es können ausschließlich Einzelpersonen und keine Gruppen zum Schützen des Jahres gewählt werden.

Die Wahl zum Schützen des Jahres ist ein einmaliges Ereignis, daher dürfen Mitglieder, welche bereits einmal mit dieser Ehrung ausgezeichnet und auf der Ehrentafel verewigt worden sind, nicht noch einmal zum Schützen des Jahres gewählt werden


Vorschläge zur Wahl können von jedem Vereinsmitglied der Schießgruppenleitung bzw. bei der Schießgruppenversammlung unter dem Tagesordnungspunkt Wahl des Schützen des Jahres der Versammlung mitgeteilt werden.


Besondere Voraussetzungen für die Wahl:

1. Herausragende sportliche Leistungen
und / oder
2. Intensiver Arbeitseinsatz für das Schützenwesen allgemein und im Besonderen für das Uniformierten Schützenkorps Gifhorn von 1823 e.V..

Eine faire und ehrenhafte Verhaltensweise ist eine Grundvoraussetzung.

Gifhorn, den 10.01.2008


Ehrenleutnant Rolf Biehl


Schießoffizier Oliver Koch